

Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram 3465 N.-Ö.

Politischer Bezirk Tulln

Telefon 02278 / 23 38. Fax 3283

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at homepage: www.koenigsbrunn.at UID Nr. ATU 16276704

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 eine Änderung der Wasserabgabenordnung vom 17.12.2008 wie folgt beschlossen:

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 19,50 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechungs-	Bereitstellungsbetrag	Bereitstellungsgebühr in €
Größe in m³/h	In € pro m³/h	(Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	19,50	58,50
12	19,50	234,00
17	19,50	331,50

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,20 festgesetzt.
- (2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 600 m³ im Ablesungszeitraum mit € 1,20 und für jeden weiteren m³ mit € 0,84 festgesetzt.

§9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen: 17.12.2015

abgenommen: 11.01.2016

Der Bürgermeister:

(Franz Stöger)

rams Stopes